

01.06.2023



AWO Kreisverband

Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Wieso ist am Ende vom Monat
noch so viel Geld übrig?

Diese Fragen kennen sicherlich
die meisten Ihrer Klienten



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Erste Anzeichen für eine Überschuldung...

- Wenn man jeden Monat das Geld bereits verplant hat, nur knapp über die Runden kommt und nie Geld für Unvorhergesehenes auf die Seite legen kann.
- Wenn man zwar keine Darlehen, Kredite oder Ratenzahlungen bei den bekannten Gläubigern hat, dafür aber ständig bei Familie, Freunden oder Bekannten in den Miesen und diese Schulden hin- und herschiebt
- Wenn das Konto länger überzogen ist und der Betrag nicht kleiner wird, sondern Monat für Monat steigt.
- Wenn man das Bezahlen von Rechnungen in den nächsten Monat schiebt



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

- Wenn man über Kreditkarte kauft, weil die Abrechnung des Betrages erst im nächsten Monat stattfindet
- Wenn man Kontoauszüge gar nicht holt oder nicht anschaut wenn einem diese dann von der Bank zugeschickt werden.
- Wenn sich die Gedanken nur noch um unbezahlte Rechnungen, Schulden und Geld drehen.
- Wenn Geldgeschenke, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Lohnsteuerrückerstattungen etc. schon lange im voraus verplant werden.
- Wenn Briefe (Rechnungen/ Mahnungen) nicht geöffnet werden



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Was passiert wenn man die Forderungen, die entstanden sind, nicht begleichen kann?



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Nach der Rechnung folgen Mahnungen
(Aufforderung zur Zahlung):
Ernstes Signal, das nicht unberücksichtigt bleiben darf



Mahnbescheid:
wird vom Amtsgericht erlassen. Weder Inhalt noch Richtigkeit
werden geprüft. Aufforderung: Zahlung einer bestimmten Summe
bzw. dem Anspruch ganz oder teilweise zu widersprechen!



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt



Vollstreckungsbescheid (auf Antrag des Gläubigers): Die Forderung kann zwangsweise, z.B. mit Gerichtsvollzieher oder durch Lohnpfändung eingezogen werden.

Kritische Situation!  Einspruch einlegen, wenn die Forderung unbegründet ist

Titulierung der Forderung:

Ohne Einspruch wird der Anspruch rechtskräftig.

Der Titel sagt aus, dass dem Gläubiger die Forderung rechtmäßig zusteht. Der Schuldner kann sich nicht mehr dagegen wehren. Sie verjährt erst nach 30 Jahren, und danach könnte ein neuer Vollstreckungsbescheid erlassen werden.

VOLLSTRECKUNGSBESCHLEID

Amtsgericht Euskirchen
-Mahnabteilung-
53878 Euskirchen

Hausanschrift:
Kölnstr. 40-42
53878 Euskirchen
Fax 02251951-2900

vom 26.07.2005
erlassen und am 17.

02475

Antragseegner:
Weiters, innerh. d. Bereichs der BRD
aus dem Bereich des öffentlichen Rechts
05-6518994-0-3
Antragsteller: Euskirchen, 53878 Euskirchen

Antragsteller:
AachenMünchener Versicherung AG
Aureliusstr. 2
52064 Aachen
gesetzlich vertreten durch:
Vorstand

Prozessvollmächtigter:
Rechtsanwalt
Dr. Lutz H. Michel
Breichstr. 2 (Tel.: 02429/90365-
52593 Würtenwald
Konto: 1215474 BIZ: 398400
Commerzbank
Aachen
Geschäftszeichen d. Prozessbev.
- Bitte nicht eingeben

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****378,69
Gerichtskosten
Gebühr (§§ 5, 54, Nr. 1110 KV GKG) *****18,00
Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren
Rechtsanwalts-/Rechtsbeihilfendkosten
Gebühr (Nr.: 5305-VV RVG/Art. IX KoständG) *****45,00
Gebühr (Nr.: 5308-VV RVG/Art. IX KoständG) *****22,50
Auslagen (Nr.: 7001/7002 VV RVG/Art. IX KoständG) *****15,50
16,00% MWS (Nr.: 7008 VV RVG/Art. IX KoständG) *****12,96
*****111,96

AUSFERTIGUNG FÜR DEN ANTRAGSSEGENER

JVB 1 a NRW Seite 1 von 2

UNTERSCHREIBUNG

und des am 14.06.2005
zugestellten Mahnbescheids

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. HAUPTFORDERUNG:
Versicherungsprämie/-Beitrag *****378,69 EUR

II. KOSTEN NIE NEBENSTEHEND: *****111,96 EUR

III. ZINSEN:

laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
*7,000% Jahreszinsen aus
*****378,69 EUR vom 27.03.05 bis 14.06.05 *****3,74 EUR

SUMME: *****496,39 EUR

hinzukommen weitere laufende Zinsen:
*7,000% Jahreszinsen aus
*****378,69 EUR ab dem 15.06.05

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer
Gegenleistung nicht abhängt.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid
wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Aus-
lagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 26.07.2005 mit fünf Prozent-
punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

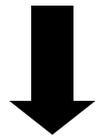
Gaßen
Rechtspfleger

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite
Maschine erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt



Zwangsvollstreckungen

Nur mit Titel:

Meistens Sachpfändungen, eidesstattliche
Versicherung oder Forderungspfändung mit Zugriff auf
Lohn/ Gehalt/ Sozialleistungen, Bankguthaben, Konto



Sollte die Pfändung erfolglos verlaufen, kommt meistens die
Vermögensauskunft



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Mehrseitiger Vordruck über die Vermögensverhältnisse.

Falsche und fahrlässige Angaben sind strafbar.

Gläubiger erfahren so alles über die Arbeitgeber, Nebenjob, Sparverträge, etc.

Wenn man diese nicht gleich zu Hause abgeben möchte, wird man zu einem bestimmten Termin eingeladen. Wenn man sich komplett weigert die VA abzugeben, kann ein Haftbefehl erlassen werden, und es folgt dadurch die „beuge-Haft“. Diese wird erst dann wieder aufgehoben, sobald die Vermögensauskunft abgegeben wurde. Anschließend wird man drei Jahre im Schuldnerverzeichnis geführt (automatische Löschung).

Verlust der Kreditwürdigkeit. Man muss auf die VA hinweisen, sonst macht man sich strafbar. Spätestens jetzt erfolgt die Kündigung des Dispositionskredits.



Wie kann ich mir Unterlagen beschaffen?

- **Schufa** (Schutzorganisation für allgem. Kreditsicherung)
- **Schuldnerkartei bei dem Amtsgericht**
- **Anfrage bei dem Gerichtsvollzieher**
- **Famlienangehörige**



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Was passiert wenn ich
mich entschieden habe
Hilfe in Anspruch zu
nehmen und was kostet es
mich?



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.
Marc Brandt

Zwei Möglichkeiten für die
Schuldenregulierung:

außergerichtliche

Schuldenregulierung und

gerichtliche

Schuldenregulierung



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Außergerichtliche Schuldenregulierung

Es wird versucht sich per Schuldenbereinigungsplan gütlich zu einigen

Die könnte geschehen durch Ratenzahlungen,
Ratenzahlungsvergleich, Stundungen,
Teilzahlungsvergleiche etc...



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Gerichtliche Schuldenregulierung mittels Verbraucherinsolvenzverfahren

Chance zu einem wirtschaftlichem Neuanfang

Wenn der außergerichtliche Plan gescheitert ist, kann ein Verbraucherinsolvenzantrag mit Restschuldbefreiung beantragt werden. Vom Gericht wird ein Insolvenzverwalter festgelegt.

Mit Beschluss des Gerichts auf Eröffnung des Verfahrens werden die Gläubiger aufgefordert ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter in der Gläubigertabelle anzumelden.



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Restschuldbefreiung kann nur erlangt werden, wenn keine Versagensgründe vorliegen und wenn man sich in der Wohlverhaltensphase redlich verhält und seinen Verpflichtungen nachkommt!!!



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt



Ablauf bei der AWO Schuldnerberatung

Meist telefonische Kontaktaufnahme. Für einen Termin Wartezeiten einkalkulieren. Zeit um Unterlagen zu suchen, vorzusortieren und die eigene finanzielle Situation zu erfassen

Zum Termin alle Unterlagen mitbringen und ein kleines lächeln nicht vergessen. Gemeinsam mit dem Berater die Situation erfassen und Ziele suchen, was gemacht werden soll.



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Die Sozialleistungen
sind doch aber sicher,
oder?!



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

• Pfändungsschutz bei Arbeitseinkommen

Geht auf dem zu pfändenden Girokonto Arbeitseinkommen ein, gilt nach §§ 850k und 835 Abs. 3, Satz 2 ZPO für die Bank nach Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses zunächst eine Auszahlungssperre von zwei Wochen. Erst danach darf die Bank vom gepfändeten Konto Geld an die Gläubiger überweisen. In diesen 14 Tagen wird das Konto aber auch für den Kontoinhaber gesperrt – Es werden eventuell also auch wichtige Daueraufträge oder Bankeinzüge nicht ausgeführt. Der benachrichtigte Schuldner muss hier immer sofort beim Amtsgericht Pfändungsschutz beantragen! Die gerichtliche Verfügung des Pfändungsschutzes muss vor Ablauf der 14 Tage die Bank erreicht haben, um die Kahlpfändung des Kontos zu stoppen. Ist Der Beschluss zum Pfändungsschutz rechtzeitig eingegangen, darf in Höhe der Pfändungsfreibeträge gemäß der Pfändungstabelle nichts Gepfändet werden.



Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Was ist das P-Konto?

Das ab dem 01. Juli 2010 eingeführte Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto, ist eine spezielle Form des Girokontos. Jedes Kreditinstitut ist verpflichtet, auf Antrag des Kunden ein bestehendes Konto in ein P-Konto umzuwandeln.

Wird ein solches Konto geführt, besteht automatisch ein Basispfändungsschutz in Höhe von 1.340,00 € monatlich.

Geschützt werden alle Arten von Einkünften und ein nicht verbrauchtes Guthaben kann auf den folgenden Monat übertragen werden.



Der Weg zum P-Konto

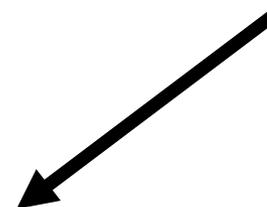
- Als P-Konto können nur bereits **bestehende Konten** umgewandelt werden.
- P-Konten kosten mehr.

Eröffnung eines Girokontos



Antrag auf Umwandlung in ein P-Konto

innerhalb von 4 Werktagen
Basispfändungs-
schutz von 1.340,00€



Der erhöhte Pfändungsfreibetrag

Besteht eine Unterhaltspflicht und wird dieser auch nachweislich nachgekommen, entweder durch Bar- oder Naturalunterhalt, so besteht ein Recht auf einen erhöhten Pfändungsfreibetrag.

Hierfür wird eine gesonderte Bescheinigung benötigt.

Die Höhe dieses Freibetrages richtet sich nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Personen.

	1.340,00€ (Grundfreibetrag)
+	500,62€ (1. Person)
+	<u>1.115,60€ (max. 4 mal 278,90€)</u>
	2.956,22€



Die Bescheinigung

B e s c h e i n i g u n g

nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO
im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge
auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO	Name	
	Strasse	Hausnummer
	Postleitzahl	Ort
	Ansprechpartner	
	Die Bescheinigung wird erteilt als	
	<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO	
	<input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO	
	Anerkennende Behörde/ Gericht: _____	
	Datum des Bescheids: _____ Aktenzeichen: _____	
	<input type="checkbox"/> Arbeitgeber	<input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger
	<input type="checkbox"/> Familienkasse	
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutz- konto	Kontoinhaber	Geburtsdatum
	Anschrift	
	Kreditinstitut	Kontonummer
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹⁾ (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO)	985,15 €
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹⁾ in Höhe von 370,76 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von _____	
	<input type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹⁾ in Höhe von jeweils 206,56 € für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en), der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von _____	
	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von _____	
	<input type="checkbox"/> Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO)	
	<input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr _____ / _____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr _____ / _____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr _____ / _____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr _____ / _____ in Höhe _____	
	<input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr _____ / _____ in Höhe _____ <input type="checkbox"/> weitere Kinder* (Anzahl _____) in Höhe _____	
<input type="checkbox"/> Andere Gefoldeleistung(en) für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von _____		
Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag		
<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO)		+
	in Höhe von _____	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹⁾ die Freibeträge können sich jeweils zum 1.7. in den ungeraden Jahren ändern
sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

© **Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 9.02.2010**
in Absprache mit dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA)



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt

Wer darf den erhöhten Pfändungsfreibetrag bescheinigen

- anerkannte Schuldnerberatungsstellen
- Sozialleistungsträger
- Familienkasse
- Arbeitgeber
- Rechtsanwälte mit entsprechender Anerkennung



AWO Kreisverband Helmstedt e.V.

Marc Brandt